



Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in Waldbronn

Die Corona-Pandemie hat weite Teile des gesellschaftlichen Lebens verändert. Über ein Jahr waren Einschränkungen und immer wiederkehrende Öffnungen und Schließungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen nötig. Seit März 2020 hat die Gemeinde Waldbronn eine Teststrategie, die auch Testungen in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen einschließt. Hierfür verpflichten sich die Eltern, die Selbsttests zweimal pro Woche vor dem Besuch der Einrichtung mit ihren Kindern durchzuführen. An den Grundschulen wurde dies von der Landesregierung für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend eingeführt.

Die niedrigen Inzidenzzahlen, die vor allem an den wärmeren Tagen und einer Impfquote im Landkreis von über 60 % liegen, lassen hoffen, dass es nicht erneut zu erheblichen Einschränkungen kommen wird. Leider steigen die Infektionszahlen kontinuierlich an und seit Ende August sind auch wieder vermehrt Infektionen in Waldbronn zu verzeichnen. Da es derzeit noch keine zugelassenen Impfstoffe für Kinder unter 12 Jahren gibt, ist ab dem Herbst vor allem in dieser Altersgruppe mit einem rapiden Anstieg der Infektionszahlen, auch aufgrund der hochansteckenden Delta-Variante, zu rechnen. Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die die Gemeinde Waldbronn vorsieht, um die Ausbreitung in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen zu vermeiden.

Grundschulen

An den Grundschulen konnten im Frühjahr 2021 Infektionen durch die Testpflicht, die Maskenpflicht und das regelmäßige Lüften verhindert werden. Daher sollten diese drei Pfeiler weiterhin aufrechterhalten werden.

a) Testpflicht:

Derzeit ist eine Testpflicht durch das Land vorgegeben. Dies wird voraussichtlich auch so bleiben.

In Waldbronn erhalten die Eltern Selbsttests für zu Hause. Sie verpflichten sich, die Tests durchzuführen und der Schule sowie dem Gesundheitsamt ein positives Testergebnis zu melden. Dieses System hat zu einer großen Akzeptanz bei den Eltern geführt.

Kritisch anzumerken ist, dass die Genauigkeit der Antigen-Schnelltests nicht vergleichbar ist mit PCR-Tests. D.h. Schnelltests können nur bedingt für eine frühzeitige Erkennung und Aufklärung von asymptomatischen Infektionen sorgen. Das Land Nordrhein-Westfalen führt daher bereits seit Monaten sog. PCR- Pool-Schnelltests durch. Ein solches Angebot wurde der Gemeinde Waldbronn ebenfalls gemacht. Aufgrund der Akzeptanz bei den Eltern und einer fehlenden Gegenfinanzierung durch das Land wurde davon abgesehen.

Ab September könnte eine Umstellung auf PCR-Pool-Schnelltests sinnvoll sein, da Kinder den dynamischsten Anteil am Infektionsgeschehen haben werden und eine frühzeitige, genaue Erkennung zur Unterbrechung von Infektionsketten wichtig ist.

Allerdings dauert die Auswertung der PCR-Pooltests länger als eine Testung zu Hause, bei der ein Zutritt zur Schule im Falle eines positiven Tests bereits ausgeschlossen ist.

Auch muss über eine freiwillige Erhöhung der Testfrequenz nachgedacht werden. Bisher sind nur zwei Test pro Woche vorgesehen. Ein dritter Test wäre sinnvoll und aufgrund des Preisverfalls der Selbsttests auch für die Gemeinde finanzierbar. Mit voraussichtlichen Kosten von 27.000 € bis zum Jahresende erscheint dies eine sinnvolle Maßnahme.

Die Corona-Verordnung zum Schulbetrieb wurde zum 27.8.2021 angepasst. Danach ist es Kontaktpersonen innerhalb eines Klassenverbands möglich sich mittels PCR- oder Schnelltests (kein Selbsttest) von einem 14-tägigen Betretungsverbot von der Schule frei zu testen.

b) Masken

Das Tragen einer Maske beim Verlassen des Unterrichtsraums wird auch für das kommende Schuljahr dringend empfohlen. Auf dem Pausenhof kann die Maskenpflicht entfallen.

Das Tragen einer Maske während des Unterrichts wird nach der Änderung der CoronaVO Schulen zum 27.8.2021 inzidenzunabhängig verpflichtend.

c) Lüften

Sollte es trotz engmaschiger Testungen und der Pflicht zum Tragen von Masken außerhalb des Unterrichts nicht verhindert werden können, dass ein infektiöses Kind im Unterricht ist, kommt es auf eine ausreichende Belüftung an.

Alle Schulräume an den Grundschulen verfügen über große Fenster mit denen ein ausreichender Luftaustausch erfolgen kann. Demnach ist das effektivste Mittel zur Verhinderung von Infektionen von Personen in einem Raum gegeben. Das Umweltbundesamt zieht ein dementsprechendes regelmäßiges Lüften mobilen Luftfilteranlagen vor. Diese können bei einer falschen Nutzung sogar kontraproduktiv wirken. Stationäre Luftfilteranlagen, die die Luft mit der Außenluft austauschen, sind nicht vorhanden und können nur mit außerverhältnismäßig hohem Aufwand und nicht rechtzeitig zum Herbst 2021 umgesetzt werden.

Mobile Luftfilteranlagen können zudem aufgrund des Betriebslärms als störend im Unterricht empfunden werden. Es besteht daher die Gefahr, dass die Geräte zwar vorhanden sind, jedoch nicht in Betrieb genommen werden. Bei einer Beschaffung von mobilen Luftreinigern müsste auf jeden Fall auf eine gesicherte Programmierung geachtet werden, damit die Betriebsstärke nicht von Schüler*innen oder Lehrkräften verändert werden kann. Zudem wären 21 Geräte, mind. für die am stärksten frequentierten Klassenzimmer, nötig.

Alle Unterrichtsräume wurden bereits mit CO²-Ampeln ausgestattet, die ein Indiz dafür sind, wann der Raum spätestens gelüftet werden sollte. CO²-Ampeln messen die Teilchendichte in der Luft und warnen daher frühzeitig, wenn die Teilchendichte hoch ist. Sie dient demnach in erster Linie dazu, die Lehrkräfte und die Schüler*innen daran zu erinnern, dass regelmäßig gelüftet werden soll.

Ein Einsatz von Luftfilteranlagen ist nach eingehender Prüfung der Verhältnisse an den Waldbronner Grundschulen nicht zwingend nötig.

Mit UV-C-Luftreinigungsanlagen der Marke Youvee hat die Gemeinde Waldbronn Ende August alle Klassenzimmer mit je zwei Geräten ausgestattet. Diese Geräte eliminieren die Viren und lassen sich vor einer Einstellungsänderung durch Dritte schützen. Zudem ist der Geräuschpegel durch den Einsatz von zwei Geräten, die auf niedrigerer Intensität laufen, weniger hörbar als bei leistungsfähigeren, größeren Geräten.

Durch eine Erhöhung der Testfrequenz könnte bereits sehr effektiv verhindert werden, dass infektiöse Kinder überhaupt am Unterricht teilnehmen. Sollte eine Infektion in einen Klassenraum getragen werden, verhindern möglicherweise die UV-C-Luftreiniger weitere Infektionen.

Kindertageseinrichtungen

Der Lernfortschritt bzw. -rückstand der Schüler*innen steht in den politischen Diskussionen stets im Vordergrund. Dabei wird vergessen, dass zu den rd. 550 Schüler*innen in Waldbronn rd. 670 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diesen Kindern ist es aufgrund deren Entwicklung erst recht nicht zumutbar, eine Maske zu tragen. In der kalten Jahreszeit ist zudem ein Ausweichen in den Außenbereich nicht so häufig möglich. Für die Kindertageseinrichtungen gilt demnach umso mehr, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen zu ergreifen.

a) Schnelltests

Im Frühjahr wurden die freiwilligen Schnelltests in Form sog. Lolli-Tests eingeführt. Im Ergebnis testen rd. 90 % aller Eltern ihre Kinder regelmäßig zweimal die Woche mit diesen Testkits.

Die Stadt Stuttgart hat bis Mitte Juni die Tests verpflichtend für eine Teilnahme an der Betreuung eingeführt. Mit Blick auf die hochansteckende Delta-Variante wäre eine Pflicht ab September auch in Waldbronn sinnvoll.

Wie auch an den Grundschulen wären zudem PCR-Pool-Schnelltests sinnvoll, um eine höhere Aufklärungsquote zu haben. Anders als in den Schulen, wäre jedoch eine Organisation solcher Tests in bzw. vor Betreten der Einrichtung erheblich schwieriger. Schließlich sind 670 Kinder auf mehr als 10 Einrichtungen verteilt und somit eher in kleineren Einheiten als die Schulen. Zudem ist die Wirkung auf die Kinder, wenn die Tests nicht durch die Eltern selbst durchgeführt wird, kritisch. Bei einer Abfrage der Kindertageseinrichtungen haben sich alle mit Ausnahme einer Einrichtung gegen Pool-Tests ausgesprochen.

Daher wäre eine Erhöhung der Testhäufigkeit verbunden mit einer Testpflicht für die Betreuung der bessere Weg. Auch sollten die Tests der Erzieher*innen verpflichtend eingeführt werden. Auch bei Geimpften oder Genesenen kann eine Infektion auftreten und somit ein Ausbruch in der Einrichtung entstehen.

Mit einer dritten Testung pro Woche würden bis Jahresende 105.000 € Kosten für die Testungen in den Kitas anfallen.

b) Masken

Eine Maskenpflicht für Kinder steht nicht zur Diskussion. Auch sind die Erzieher*innen zum großen Teil geimpft und stellen ein geringeres Risiko für die Übertragung des Virus dar. Zu prüfen wäre, ob Ungeimpften und Ungetesteten Erzieher*innen eine Maskenpflicht auferlegt werden kann. Dies erscheint dahingehend sinnvoll, da es aus wissenschaftlicher Sicht zwangsläufig darauf hinausläuft, dass jeder Mensch entweder (regelmäßig) geimpft wird oder eine Infektion durchstehen muss. Im letzteren Fall wäre die Gefahr einer Übertragung daher enorm.

Externe müssen wie auch in den Grundschulen beim Betreten der Einrichtung eine Maske tragen. Zudem ist das Betreten nur im unvermeidbaren Fall möglich.

c) Lüften

Die meisten Kindertageseinrichtungen verfügen über gute Lüftungsmöglichkeiten durch großzügige Fenster. Auch werden alle Kindertageseinrichtungen mit CO²-Ampeln ausgestattet. Dennoch wird detailliert geprüft, in welchen Einrichtungen zusätzlich mobile Luftreinigungsanlagen in den Einsatz kommen sollten. Insbesondere die Ausstattung der Gruppenräume wird dabei als sinnvoll erachtet. Zum Stoßlüften müssen die Kinder dann für ein paar Minuten in den Bewegungsraum oder andere Nebenräume ausweichen, damit der Luftaustausch gewährleistet wird. Die Gruppenräume aller Kindertageseinrichtungen wurden daher mit UV-C-Luftreinigern ausgestattet.

Fazit

Im bevorstehende Herbst können Infektionen in den Grundschulen und den Kindertageseinrichtungen mit den obenstehenden Maßnahmen verhindert werden. Eine vollständige Sicherheit gibt es nicht. Effektivstes Mittel ist es infektiöse Kinder im Unterricht oder der Kindertageseinrichtung zu vermeiden. Dies kann nur mit einer häufigeren Testung weitestgehend ausgeschlossen werden. Sollte ein infektiöses Kind dennoch die Einrichtung betreten, könnten mobile Luftreiniger dennoch unterstützend wirken, um die Virenlast zu reduzieren. Durch partiellen Einsatz von mobilen Luftreinigern in Kombination mit den obengenannten Maßnahmen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden alle Möglichkeiten (abgesehen von einer Schließung der Einrichtungen) der Gemeinde ausgeschöpft, um den Infektionsschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Waldbronn, den 30.8.2021

Reinhold Bayer
Hauptamtsleiter